

Bekanntmachung



1.) Änderung des Bebauungsplanes „SO Wieshof“, Deckblatt Nr. 3; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 24.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Wieshof“, Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche des Sondergebietes für Zweiräder und Zubehör im Bereich der Kapuzinerstraße 107 (Flurnummer 1470, Gemarkung Alkofen).

Der Geltungsbereich wird im Nordosten von der Gemeindeverbindungsstraße Kapuzinerstraße, im Südosten von dem Anwesen Kapuzinerstraße 105, im Nordwesten von dem Anwesen Kapuzinerstraße 109 sowie im Südwesten von der Eisenbahnstrecke begrenzt. Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

05.04.2022 bis einschl. 06.05.2022

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

2.) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Erweiterung des Bebauungsplanes Albersdorf-West, Deckblatt Nr. 9

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die Erweiterung des Bebauungsplanes Albersdorf-West mit Deckblatt Nr. 9 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung **in Kraft**. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung beim Stadtbauamt der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Vilshofen an der Donau geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Allgemeine Hinweise für Nr. 1 und 2:

Die Bekanntmachungen sowie für Nr. 1 die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes SO Wieshof, Deckblatt Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 25.03.2022

Florian Gams, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: 24.03.2022 bis: _____

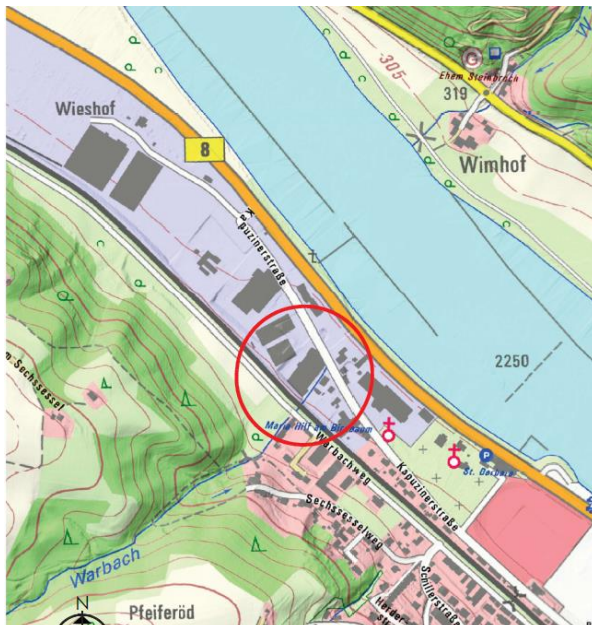
II. Ortsübliche Bekanntmachung in der Tagespresse am: 26.03.2022

III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am : 24.03.2022

F.d.R.

Datum:

Übersichtslageplan



Änderung des Bebauungsplanes SO Wieshof Deckblatt Nr. 3

